

Aktion "STOP KOHLE" (Juni 2018)

Anmeldung einer Versammlung

Eure Aktion (Beamtendeutsch: Versammlung) müsst Ihr vorher bei der Stadt anmelden – doch lasst Euch davon nicht abschrecken! Die **Versammlungsfreiheit** ist verfassungsrechtlich garantiert und die meisten Ämter haben beim Anmelden von Versammlungen Routine.¹ Meist erfolgt die Anmeldung beim **Ordnungsamt**, beim **Bürgerbüro** oder bei der **Polizei**. Wer zuständig ist, könnt Ihr auf der Website Eurer Stadt/Gemeinde nachschauen oder bei der Verwaltung erfragen.

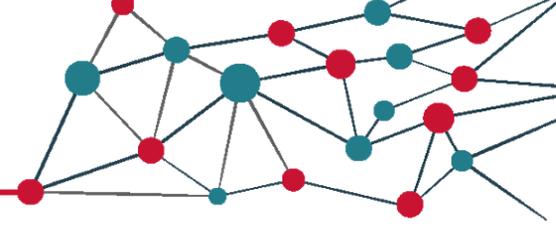
Bitte meldet Eure Aktion möglichst schnell an. Offiziell dürft Ihr erst zu einer Versammlung einladen, wenn Ihr diese bereits angemeldet habt.

Sollte Eure Gemeinde einen Vordruck oder ein Online-Formular haben, füllt es bitte vollständig aus. Wenn die Anmeldung formlos geschehen soll, haben wir Euch hier ([Link](#)) ein Dokument vorbereitet.

Was muss die Anmeldung enthalten?

- ★ Wichtig sind zunächst **Ort, Zeit und Grund der Versammlung (zum Beispiel Kohleausstieg)**, damit die Behörde die Veranstaltung anlegen kann.
- ★ Für die Planung - wie viel Platz wird benötigt und wie viele Einsatzkräfte muss die Polizei schicken - sind **Teilnehmerzahl** und der **Aktionsablauf** sowie die Angaben zu den **Aktionsgegenständen** (Versammlungsmittel) wichtig. In diesem Fall solltet Ihr also ankündigen, dass die Teilnehmer/innen mit schwarzer Farbe Handabdrücke auf ein Stoffbanner setzen, Flyer verteilen - und sich vielleicht mit Wasser und Handtüchern die Hände säubern. Die Teilnehmerzahl könnt Ihr bei der Anmeldung schätzen (zum Beispiel 10 bis 20). **Änderungen dürft Ihr später noch nachmelden - für den Fall, dass doch mehr Menschen kommen.**

¹ Grundsätzlich darf man sich überall auf öffentlichem Grund versammeln, es gibt allerdings rund um Bundestag, Bundesrat, Bundesverfassungsgericht sowie die Landtage sogenannte Bannmeilen, in denen Versammlungen nicht oder nur unter besonderen Auflagen erlaubt sind. Solltet Ihr einen solchen Ort für Eure Aktion ausgewählt haben, prüft bitte, ob es dort eine Bannmeile gibt und welche Konsequenzen das hat.



Aktion "STOP KOHLE" (Juni 2018)

- ★ Der oder die **Anmelder/in der Veranstaltung** ist im Vorfeld Ansprechpartner/in für die Behörde. Es ist üblich, dass die Versammlungsbehörde wegen etwaiger Rückfragen anruft oder gemeinsam mit der Polizei ein sogenanntes „Kooperationsgespräch“ vereinbart, in dem Einzelheiten in einem persönlichen Gespräch geklärt werden.
- ★ **Leiter/in einer Versammlung** nach § 7 Versammlungsgesetz ist derjenige/diejenige, der/die persönlich anwesend ist und die Ordnung der Versammlung gewährleistet und den Ablauf bestimmt, also insbesondere die Versammlung eröffnet, unterbricht und beendet. Die Person, die die Veranstaltung leitet, ist unter anderem Ansprechpartner/in für die Polizeikräfte vor Ort, damit die Versammlung störungsfrei im Sinne des/r Leiter/in durchgeführt werden kann. Sollten viele Menschen zur Aktion kommen, können Ordner/innen benannt werden, die als „verlängerter Arm“ des/der Leiter/in fungieren. Üblicherweise rechnet man pro 50 Teilnehmenden eine/n Ordner/in (Ausnahme Bayern: Hier braucht es schon pro 25 Menschen eine/n Ordner/in).
- ★ **Anmelder/in einer Versammlung** und **Versammlungsleiter/in** können zwei verschiedene Personen sein, aber natürlich auch dieselbe.

Sind alle Fragen geklärt, erhält der/ die Anmelder/in oftmals eine **Anmeldebestätigung** per Post, Fax oder E-Mail. In dieser Bestätigung können Auflagen enthalten sein, das ist ganz normal und kein Grund zur Sorge. Lest Euch diese bitte genau durch. **Wenn Sachen unklar sind oder unverhältnismäßig erscheinen, ist es sinnvoll, gleich telefonisch nachzufragen.**

Der/die Versammlungsleiter/in sollte die **Anmeldebestätigung zur Versammlung mitbringen** und sich anfangs bei der Polizei als Ansprechpartner/in vorstellen.

Allgemein gilt:

Das Versammlungsrecht ist ein **Grundrecht unserer Demokratie**. Die Polizei ist zu Eurer Unterstützung vor Ort und sorgt dafür, dass Ihr dieses Recht wahrnehmen könnt. **Die Versammlung endet, indem Ihr sie beendet, Euch bei den Teilnehmenden bedankt und sie verabschiedet.**

Bei Fragen und Unklarheiten wendet Euch bitte im Vorfeld über Matternmost an uns - wir helfen Euch dann gerne weiter!